

EG-Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG)

Druckdatum: 22.06.2012

überarbeitet: 22.06.2012

Version: 1

Seite:1 / 7

Bauder Verbundblech FPO FB 14

1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Angaben zum Produkt

Handelsname: BauderVerbundblech FPO FB 14 als Zubehör aus Stahlblech verzinkt und FPO-Folie

1.2 Angaben zum Hersteller / Lieferanten

Hersteller/Lieferant: Paul Bauder GmbH Werk Bernsdorf
Straße: Dresdener Straße 80
Nat.-Kennz./PLZ/Ort: D-02994 Bernsdorf
Telefon: 03 57 23 / 2 45-0
Telefax: 03 57 23 / 2 45-10
Auskunft: 03 57 23 / 2 45-37
Notfallauskunft: 03 57 23 / 2 45-37

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

2.1 Charakterisierung:

PVC-P beschichtetes Stahlblech, verzinkt, lackiert
Blechdicke 0,6 mm mit 275 g Sezümentiertverzinkung
Foliendicke 0,8 mm

2.2 Gehalt (Folie)

Gehalt (Folie)	Komponente (Folie)
70 - 80 Ma. %	Propylen-Ethylen-Copolymer
20 - 30 Ma. %	Additive (Thermostabilisator und Flammschutzmittel)
bis 5 Ma. %	Füllstoff

3. Mögliche Gefahren

3.1 Gefahren für die menschliche Gesundheit:

Bei bestimmungsgemäßer Anwendung ist das Produkt weder reizend noch setzt es gefährliche Dämpfe frei.

3.2 Sicherheitsrisiken:

Neigt während der Handhabung zur elektrostatischen Aufladung.
Das Produkt ist brennbar. Geschmolzenes Produkt haftet auf der Haut und verursacht Verbrennungen. Bei thermischer Belastung Freisetzung organischer Abbauprodukte, die die Atmungsorgane und die Augen reizen. (siehe Punkt 10.1).

3.3 Gefahren für die Umwelt: Keine.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise:

Bei bestimmungsgemäßer Anwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

EG-Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG)

Druckdatum: 22.06.2012

überarbeitet: 22.06.2012

Version: 1

Seite: 2 / 7

Bauder Verbundblech FPO FB 14

Bei thermischer Zersetzung/Brand: Zersetzungsprodukte nicht einatmen, Rückstände nur mit Schutzkleidung handhaben.

Nachfolgende Angaben beziehen sich ausschließlich auf ein solches Ereignis.

- 4.2 Nach Einatmen:
Ruhe, Frischluft, gegebenenfalls Atemspende, ärztliche Hilfe.
- 4.3 Nach Hautkontakt:
Mit warmem Wasser und Seife abwaschen.
- 4.4 Nach Augenkontakt:
Sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser ausspülen. Augenarzt konsultieren !
- 4.5 Nach Verschlucken:
Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Erbrechen auslösen.
Arzt hinzuziehen.
- 4.6 Hinweise für den Arzt:
Symptomatische Behandlung. Prophylaxe eines möglichen Lungenödems.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Geeignete Löschmittel:
Wassersprühstrahl, Löschschaum, CO₂, Trockenlöschmittel.
- 5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: nicht zutreffend.
- 5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:
Brandgase, insbesondere bei Schmelzbrand, enthalten Kohlenmonoxid sowie organische Abbauprodukte, die die Atmungsorgane und die Augen reizen. (siehe Punkt 10.1)
- 5.4 Besondere Schutzausrüstung:
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät. Bei Atemschutz: Gasfilter Typ A
- 5.5 Weitere Angaben:
Nicht selbständig weiterbrennend (selbstverlöschend).
Mögliche Brandausbreitung durch Schmelzfluß beachten. Heizwert 8.000 – 11.000 kcal/kg.

EG-Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG)

Druckdatum: 22.06.2012

überarbeitet: 22.06.2012

Version: 1

Seite:3 / 7

Bauder Verbundblech FPO FB 14

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: nicht zutreffend.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: nicht zutreffend.
- 6.3 Verfahren zur Reinigung / Aufnahme:
Eintrag von Brandrückständen zum Erdbreich und in Gewässer verhindern. Rückstände als Sonderabfall entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

- 7.1 Handhabung
Keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich.
Bei thermischer Einwirkung für gute Belüftung sorgen.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Allgemeine Regeln des vorbeugenden Brandschutzes einhalten.
- 7.2 Lagerung
Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Zusammenlagerungshinweise:
Nicht mit brandfördernden Stoffen lagern.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: entfällt

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

- 8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:
Bei hoher Verarbeitungstemperatur für ausreichende Belüftung sorgen.
- 8.2 Zugeordnete Stoffe mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
- | | | | | |
|-------------------------------------|--------------|----------|------|-------------------|
| Arbeiten mit thermischer Einwirkung | Formaldehyd | MAK-Wert | 0,6 | mg/m ³ |
| | Acetaldehyd | MAK-Wert | 0,25 | mg/m ³ |
| | Ameisensäure | MAK-Wert | 9 | mg/m ³ |
| | Essigsäure | MAK-Wert | 25 | mg/m ³ |

Die Grenzwerte werden bei bestimmungsgemäßer Anwendung einschließlich kurzzeitiger Einwirkung höherer Temperatur weit unterschritten.

- 8.3 Persönliche Schutzausrüstung
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Bei thermischer Einwirkung Einatmung der Dämpfe vermeiden.

EG-Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG)

Druckdatum: 22.06.2012

überarbeitet: 22.06.2012

Version: 1

Seite:4 / 7

Bauder Verbundblech FPO FB 14

Atemschutz: -
Handschutz: -
Augenschutz: -
Körperschutz: -

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild

Form: fest, steif
Farbe: unterschiedlich angefärbt
Geruch: charakteristisch

9.2 Sicherheitsrelevante Daten

Schmelzbereich:	n.z.	°C	
Siedebeginn:	n.a.	°C	
Flammpunkt:	n.a.	°C	*)
Zündtemperatur:	> 400	°C	
Selbstentzündlichkeit:	n.z.		
Explosionsgefahr:	n.z.		
Explosionsgrenzen	n.a.		
Dampfdruck (20 °C):	~ 0	hPa	
	< 0,01	hPa	*)
Dichte (20 °C) Folie:	1,3 ... 1,4	g/cm ³	
Verbund:	4,1 ... 4,5	g/cm ³	
Löslichkeit in Wasser (20 °C):	unlöslich		
	< 0,1	g/l	*)
pH-Wert (wäßriger Auszug):	neutral		
Viskosität (20°C):	n.a.		
Verteilungskoeffizient:	n.a.		
	9,89	log Po/w	*)

*) bezogen auf Weichmacher

9.3 Weitere Angaben:

Maximale Dauergebrauchstemperatur 90 °C.
Löslich in kochenden aromatischen chlorierten Lösemitteln.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Das Produkt ist stabil unter normalen Handhabungs- und Lagerbedingungen.
Bei thermischer Belastung mit einer Induktionsperiode von ca. 30 min bei ca. 200°C beginnende, > 400°C drastische Freisetzung organischer Abbauprodukte (vorwiegend Aldehyde: Formaldehyd, Acetaldehyd; Säuren: Ameisensäure, Essigsäure; Kohlenwasserstoffe : Ethylen, Propylen).Oxidationsmittel begünstigen diese Reaktion

EG-Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG)

Druckdatum: 22.06.2012

überarbeitet: 22.06.2012

Version: 1

Seite: 5 / 7

Bauder Verbundblech FPO FB 14

10.2 Gefährliche Reaktionen: Keine.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Unterhalb der Dauergebrauchstemperatur: Keine.

11. Angaben zur Toxikologie

11.0 Allgemeines

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

11.1 Einstufungsrelevante LD / LC 50 - Werte:
LD 50 (oral Ratte) > 10.000 mg/kg

11.2 Primäre Reizwirkung

An der Haut:	Nicht reizend.
Am Auge:	Nicht reizend.
Auf die Atmungsorgane:	Nicht reizend.

12. Angaben Ökologie

12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):
Biologisch nicht abbaubar.

12.2 Verhalten in Umweltkompartimenten:
Unlöslich in Wasser, Additive in der Kunststoffmatrix immobilisiert.

12.3 Ökotoxische Wirkungen:
Keine nachteiligen Wirkungen bekannt

12.4 Weitere ökologische Hinweise:
Keine.

12.5 Allgemeine Hinweise:
Wassergefährdungsklassen Produkt: nicht wassergefährdend (Selbsteinstufung)

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produkt / Empfehlung:
Abfälle des Produktes sind keine gefährlichen Stoffe. Örtliche behördliche Vorschriften beachten.

EG-Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG)

Druckdatum: 22.06.2012

überarbeitet: 22.06.2012

Version: 1

Seite:6 / 7

Bauder Verbundblech FPO FB 14

13.2 Abfallschlüsselnummer: 170203 (Örtliche Vorschriften beachten)

13.3 Ungereinigte Verpackungen: Nicht zutreffend.

13.4 Empfohlene Reinigungsmittel:
Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

14. Angaben zum Transport

14.1 Landtransport ADR/RID und GGVSE (grenzüberschreitend/Inland)

ADR/RID-GGVSE Klasse: kein Gefahrgut
Bezeichnung des Gutes: Polyolefin-Zubereitung

14.2 Binnenschifftransport
Bezeichnung des Gutes: kein Gefahrgut
Polyolefin-Zubereitung

14.3 Seeschifftransport IMDG/GGV See:
IMDG/GGV See-Klasse: kein Gefahrgut
Richtiger technischer Name: Polyolefin-Zubereitung

14.4 Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR
ICAO/IATA-Klasse: kein Gefahrgut
Richtiger technischer Name: Polyolefin-Zubereitung

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien

Symbol: -
EG/R: -
EG/S: -

	CAS-Nr.	EWG-Nr.	Index-Nr.	UN-Nummer
Propylen-Ethylen-Copo	9010-79-1			

15.2 Nationale Vorschriften

Gefahrenklasse nach VbF: -
Gefahrstoffverordnung: -
Störfallverordnung: -
TA-Luft: -

15.3 Sonstige Vorschriften

TRGS: -
Merkblätter BG-Chemie: -

EG-Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG)

Druckdatum: 22.06.2012

überarbeitet: 22.06.2012

Version: 1

Seite: 7 / 7

Bauder Verbundblech FPO FB 14

16. Sonstige Angaben

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse beschreiben. Die Angaben stellen keine Eigenschaftszusicherungen im Rechtssinne dar. Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Änderungen vorbehalten.

Abkürzungen: n.a. nicht anwendbar n.z. nicht zutreffend